

Liebe Leserinnen und Leser,

Autor: Gerald Muß

das Jahr 2020 wurde entscheidend durch die COVID-19-Pandemie bestimmt. In diesem Zusammenhang standen und stehen ebenfalls Präventionsthemen, hauptsächlich im Gesundheitsbereich, besonders im Vordergrund. Gerade hier hat sich aktuell gezeigt, was Prävention bewirken kann. Wenn Präventionsbemühungen zurückgehen, die Bürgerinnen und Bürger sich weniger an Präventionsvorgaben orientieren, dann steigt das Risiko sich anzustecken erneut an.

Ähnliches ist auch in der Kriminalprävention festzustellen. Täter reagieren sehr schnell auf zurückgehende oder unzureichende Präventionsbemühungen. Dies zeigt sich z.B. ebenso beim veränderten Enkel- oder auch Polizistentrick sowie bei neuen Betrugsmaschinen, die die akute Pandemie zum Hintergrund haben.

Aber auch die geänderten Arbeitsformen der Zukunft müssen in den kriminalpräventiven Fokus genommen werden. Vermehrtes Homeoffice bedingt oftmals, dass firmen- bzw. behördeneigene Hardware in den Privaträumen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrieben und aufbewahrt wird. Vorgänge und Akten werden in diesen Haushalten ebenfalls zu finden sein. Man kann davon ausgehen, dass in vielen Wohnungen und Häusern noch keine ausreichende Einbruchsicherung vorhanden ist und potentielle Täter so neue Tatanreize bekommen. Es werden immer mehr (Teil-)Heimarbeitplätze geschaffen. Auch diese veränderte Arbeitswelt muss kriminalpräventiv begleitet werden.

Im Haushaltsjahr 2020 standen 70 Mio. Euro für Fördermaßnahmen beim Einbruchschutz zur Verfügung. Für das Jahr 2021 bis 2024 sind jeweils 50 Mio. Euro eingeplant.

Seit April 2020 ist die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) auch Mitglied der im März

2017 gegründeten Wirtschaftsinitiative Smart Living, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) das Ziel verfolgt, gemeinsam mit über 90 Mitgliedern den Transfer von Innovationen auf dem Smart Home/ Smart Living-Markt zu beschleunigen, bestehende Markthemmnisse zu beseitigen und zukunftsfähige Marktstrategien zu entwickeln. Gerade im Einbruchschutz spielen Smart Home/Smart Living eine immer stärkere Rolle. Daher engagiert sich das DFK auch auf diesem Gebiet, um den kriminalpräventiven Blick auf die Sicherheit in die Prozesse mit einzubringen.

Ausgehend von einem Arbeitskreis der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE, wo derzeit u. a. an einer Normierung für Fachfirmen im Bereich Sicherheitstechnik als einheitliche Basis zur Qualifizierung von Fachunternehmen gearbeitet wird, hat das DFK die Federführung in einer Arbeitsgruppe übernommen, die sich zum Ziel gesetzt hat, die diversen Errichterlisten der Verbände und der Polizei auf einem Portal für die Bürgerinnen und Bürgern verfügbar zu machen. Damit soll eine einfache Suche von qualifizierten Fachbetrieben zur Installation zertifizierter und geprüfter Sicherheitstechnik im mechanischen und elektronischen Bereich ermöglicht werden.

Die einengenden Bestimmungen zur Lebensführung im Rahmen der Bekämpfung der Covid19-Pandemie haben das Thema „Häusliche Gewalt“ auch in Flüchtlingsunterkünften zum größeren Thema gemacht und stellen eine zusätzliche Herausforderung für den Gewaltschutz sowie die dazu bereits bestehenden einrichtungsinternen Konzepte in Flüchtlingsunterkünften dar. Auch unter den pandemiebedingten Einschränkungen unterstützte das DFK die Arbeit der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften und der landesweit eingesetzten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gewaltschutz wie gewohnt fachlich und inhaltlich in vielen Formaten. Wir engagieren uns derzeit für eine Aktualisierung der gemeinsam erstellten bundesweiten Mindeststandards sowie für die Umsetzung und Evaluation des innovativen Projekts „BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“.

Wir wünschen eine spannende Lektüre und hoffen, Ihnen auch in dieser Ausgabe des Präventionsreports durch die Vorstellung einiger unserer Arbeitsschwerpunkte neue Impulse und Anregungen für die kriminalpräventive Arbeit zu geben!

Ihr DFK

Die Inhalte in der Übersicht

Neue Herausforderungen und Potentiale für den Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften	2
„BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“	3
„Häusliche Gewalt“: Initiative „Stärker als Gewalt“	4
Männer als Opfer häuslicher Gewalt	4
Sicherheit in urbanen Räumen – städtebauliche Kriminalprävention – Präventionsstrategien und -maßnahmen für das Bahnhofsviertel (SiBa).....	5
Interview: Fachgerechter Einbau von Einbruchschutz braucht Vertrauen	8
Steigende Schadenshöhe trotz sinkender Fallzahlen im Wohnungseinbruch...	10
Links & Downloads	12



Gerald Muß (re) und Sabrina Mohr (li) vom DFK auf dem Parlamentarischen Abend unseres Kooperationspartners, der Wirtschaftsinitiative Smart Living, am 10. Dezember 2019 in Berlin, zusammen mit Norbert Schaaf (Mitte), dem Vorstandsvorsitzenden BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. (Kuratoriumsmitglied des DFK)

Neue Herausforderungen und Potentiale für den Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften

Matthias Kornmann

Flucht ist längst kein kurzzeitiger Trend mehr. Die Sicherheit ist im Kontext von Zuwanderung zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema geworden.

Die Gruppe der Schutzsuchenden stellt aus kriminalpräventiver Sicht auch weiterhin eine zentrale Zielgruppe dar. Das Statistische Bundesamt bezifferte deren Gesamtzahl Ende 2019 auf über 1,8 Mio., wovon lediglich ca. 1,3 Mio. einen anerkannten Schutzstatus hatten¹. Die übrigen rund 500.000 Schutzsuchenden mit offenem und abgelehntem Status werden ebenfalls über eine längere Zeit bleiben (durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 2,8 bzw. 6,3 Jahre²). Die Gefahr des Verlusts von Wertkonformität aufgrund fehlender Teilhabe und einer Umgebung mit deutlich erhöhten kriminologischen Risikofaktoren in den Sammelunterkünften besteht nicht nur in Lagern wie Moria. Darauf aufbauende langfristige Kriminalitätsentwicklungen gilt es zu vermeiden und kriminalpräventive Maßnahmen ohne Stigmatisierung und Politisierung in den Sammelunterkünften in Deutschland umzusetzen. Innerhalb der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften gelang dies in Form einer

bundesweiten Förderung von einrichtungsinternen Schutzkonzepten. Die 2016 gemeinsam mit UNICEF, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und weiteren Partnern veröffentlichten bundesweiten Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften³ dienen heute als offizielle Leitlinie zur Erststellung von einrichtungsinternen Schutzkonzepten. Darauf aufbauend erließen seither sämtliche Bundesländer eigene landesweite Regelungen für den Gewaltschutz⁴ in Flüchtlingsunterkünften, mit mehr oder minder verpflichtender Wirkung. In nur sechs Bundesländern wird der Gewaltschutz auch für die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte rechtsverbindlich reguliert⁵. Gemäß § 53 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 2a Asylgesetz sollen jedoch alle Bundesländer „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“. Wissenschaftler des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) sprechen in einer aktuellen Studie vom Februar 2020⁶ von der Notwendigkeit solcher Schutzkonzepte mit dem Hinweis, dass die Unterbringungssituation eine Viktimi-

sierung verstärken bzw. auslösen kann. Sie konstatierten sehr deutlich: „Hier versprechen Gewaltschutzkonzepte in den Einrichtungen und Mindeststandards einen stärkeren Schutz. Noch berücksichtigen jedoch nicht alle Einrichtungen solche Konzepte und Standards; hier besteht Nachholbedarf.“⁷ Auch die aktuellen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019 (PKS)⁸ unterstreichen dies. Denn vor allem Straftaten untereinander, im Jahr 2019 waren davon 80% Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, machen einen Großteil der Kriminalitäts- und Opferbelastung bei Zuwanderern aus. Diese Konstellation findet sich überwiegend in Erstaufnahme- und Sammelunterkünften. Wenngleich die PKS lediglich das Hellfeld skizzieren kann, ist dort seit Kurzem erfreulicherweise eine tendenziell rückläufige Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen erkennbar. Der erneut registrierte auffällige Rückgang von –21% der Fallzahlen von Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften⁹ steht dabei mutmaßlich auch mit der erfolgreichen Ausweitung und Umsetzung von Schutzkonzepten im gesamten Bundesgebiet im Zusammenhang. Um die Reichweite der Schutzkonzepte auch im Jahr 2020 weiter auszubauen und verantwortliche Akteure zu vernetzen, unterstützte das DFK die seit 2019 im Projekt DeBUG (Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften)¹⁰ eingesetzten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gewaltschutz in Form von Impulsvorträgen sowie bei Fragen zu kriminologischen Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Zuwanderung. Darüber hinaus beteiligten wir uns erneut an der Beschulung von verantwortlichem Personal auf Landes- und kommunaler Ebene. Aufgrund der COVID-19 Pandemie mussten jedoch geplante Fachtage und Schulungen verschoben werden oder fielen gänzlich aus. Die besonderen Umstände bedeuten auch zukünftig eine zusätzliche Herausforderung für den Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften. Gerade durch kurzfristige Quarantänemaßnahmen ist die praktische Umsetzung einrichtungs-

terner Konzepte zeitweise nur in stark reduzierter Form durchführbar. Stillstand ist jedoch keine Option. Daher beteiligt sich das DFK aktuell im Onlineformat an der Aktualisierung der Mindeststandards sowie dem nun finalen Prozess zur Entwicklung eines bundesweiten Monitoringtools für Schutzkonzepte¹¹. Auch die für 2021 vorgeplanten Schulungen und Fachtage werden wir weiterhin lageangemessen – nun virtuell – unterstützen. Die weitreichenden Erfolge der gemeinsamen Maßnah-

men der Bundesinitiative gilt es zukünftig auch digital auszubauen. Näheres zu unserer Arbeit in der Bundesinitiative finden Sie auf der Website des DFK.

¹ Tabelle 1.1: Schutzsuchende nach Schutzstatus, Fachserie 1 Reihe 2.4, Statistisches Bundesamt

² Tabelle 1.6: Migrationsstruktur und Demografie der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus, Fachserie 1 Reihe 2.4, Statistisches Bundesamt

³ www.kriminalpraevention.de/mindeststandards.html

⁴ www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/schutzkonzepte/schutzkonzept-bundesland

⁵ UNICEF/Institut für Menschenrechte 2020: „Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer“

⁶ Dana Willems für DJI 2020 „Viktimisierungserfahrungen junger Geflüchteter“

⁷ ebd., S. 15

⁸ Bundeskriminalamt, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung Bundeslagebild 2019

⁹ Bundeskriminalamt, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung Kernaussagen Betrachtungszeitraum: 01.01.–30.09.19

¹⁰ www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug

¹¹ www.gewaltschutz-gu.de/projekte/monitoring-und-evaluierung-eines-schutzkonzeptes

BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen

Matthias Kornmann

Aufgrund der anhaltenden Zuwanderungsbewegungen gilt es, langfristig bereits bestehende kriminalpräventive Angebote dieser Zielgruppe anzupassen sowie neue kultursensible Ansätze zu schaffen.

Eine differenzierte Betrachtung kriminologischer Studien zeigt, dass nur wenige Zuwanderer mit Delinquenz auffallen. Junge, männliche Geflüchtete sind jedoch vielfach kriminologischen Risikofaktoren ausgesetzt. Dabei stellen „gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen und ein gewaltgeprägtes elterliches Erziehungsverhalten“ nachweislich einen Katalysator für Gewalttaten bei Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund dar.¹ Insbesondere männliche Jugendliche aus patriarchalischen Familienstrukturen stehen zwischen den Stühlen und fühlen sich großen Widersprüchen zwischen den Traditionen aus dem Herkunftsland und den Anforderungen hier in der deutschen Gesellschaft ausgesetzt. Hohe Bedeutung haben familiäre Sozialisationserfahrungen sowie kulturell geprägte Vorstellungen von Ehre, Männlichkeit und damit oft assoziierter Gewaltakzeptanz. Bund, Länder und Kommunen verfügen bisher nur vereinzelt über Präventionsangebote für die wachsende Zielgruppe junger geflüchteter Männer, da der Fokus meist auf „besonders vulnerablen“ Gruppen wie Kinder und Frauen liegt. Im Ergebnis eines intensiven Fachaustauschs zwischen DFK und dem in der Flüchtlingssozialarbeit

sowie Gewaltschutz erfahrenen niedersächsischen Träger Bonveno Göttingen gGmbH entwickelte dieser ein Pilotprojekt mit dem Titel „BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“. In dem Projekt sollen junge Menschen mit Fluchthintergrund als „Influencer“ („BROTHERS“) für vorrangig geflüchtete Jugendliche aus konservativ-ehrkulturellen Milieus fungieren, um diese unabhängig von Bleibeperspektive und Herkunft in ihrer Identitätsbildung zu unterstützen. Über den Peer-to-Peer-Ansatz werden die zukünftigen „BROTHERS“ zu Wertediskussionen und Reflexionen über Ehre und Kultur angeregt, um so letztlich daraus abgeleiteten Verhaltenspflichten ihre Rechtfertigung für Gewaltanwendung zu nehmen. Diese Haltung soll anschließend über Workshops multiplizierend in die eigene Community getragen werden.

Ohne Evaluation aber lässt sich der Erfolg eines Programms kaum einschätzen, und selbst erfolgreiche Programme können oftmals keine nachhaltige Wirkung erzielen, da der erlangte Mehrwert meist mit dem Auslaufen der Fördermittel endet. Eine über das DFK finanzierte Evaluation durch die Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH wird daher unter anderem die Ausarbeitung eines übertragbaren Trainingskonzepts beinhalten, um perspektivisch auch eine Wirkung und Replizierbarkeit des innovativen Projektansatzes nicht nur auf Niedersachsen sondern auch für andere kommunale Strukturen im Bundesgebiet zu ermöglichen. Dies erfolgt in enger Kooperation mit dem Trägerverein Strohalm e.V. und dem Projekt „HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“. Nähere Informationen zum Projektablauf werden in unserem aktuellen Beitrag zum 25. Deutschen Präventionstag vorgestellt.²

Das Präventionsprojekt HEROES bildet bereits seit 2007 junge männliche, postmigrantisches Peer-Educators aus. Die Programminhalte führten bereits nachweislich³ zur Minderung gewaltlegitimierender Einstellungen. In der Folge entstanden bundesweit nachfolgende Standorte im Rahmen der HEROES-Family.⁴ Dem DFK ist es nun gemeinsam mit Strohalm e.V. Berlin gelungen, die Förderung einer bundesweiten Koordinierung des Projekts über das BMFSFJ zu initiieren. Über die neu eingerichtete Koordinierungsstelle soll eine nachhaltige und selbsttragende Projektstruktur entstehen, die eine flächendeckende Ausweitung im gesamten Bundesgebiet, ohne Qualitätsverlust und im Einklang der Präventionsvorgaben aus der Istanbul-Konvention ermöglicht.

¹ Peter Wetzels/ Katrin Brettfeld/ Diego Farren (2018): Migration und Kriminalität – Evidenzen, offene Fragen sowie künftige Herausforderungen für die Kriminologie

² www.praeventionstag.de/nano.cms/dpt-25-kongressprogramm?xa=details&id=252&sb=kornmann

³ www.heroes-net.de/heroes/evaluation.html

⁴ www.heroes-net.de/family.html

HÄUSLICHE GEWALT: Initiative „Stärker als Gewalt“

Umsetzung des bundesweiten Aktionsprogramms

Renate Schwarz-Saage

Die im November 2019 gestartete bundesweite Initiative „Stärker als Gewalt“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist ein Zusammenschluss von Organisationen¹, die sich gegen Gewalt an **Frauen und Männern** einsetzen. Auch das DFK unterstützt die Initiative mit seiner Expertise, beispielsweise wenn es darum geht, wie sich Nachbarn, Freunde und Verwandte in Fällen häuslicher Gewalt verhalten können und was eine Meldung von häuslicher Gewalt bei der Polizei nach sich ziehen kann.² Erreicht werden soll mit dieser Initiative, dass sich mehr betroffene Frauen und Männer Hilfe holen, wenn sie von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen sind und mögliche wei-

tere Gewalttaten verhindert werden können. Außerdem sollen die Aufmerksamkeit und die Unterstützungsbereitschaft von Menschen im Umfeld von Betroffenen gesteigert werden, insbesondere auch in Zeiten, wenn soziale Kontakte und die Möglichkeit, sich an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zu wenden, eingeschränkt sind.³ Eine Verhinderung von Gewalt kann nur dann erreicht werden, wenn sich „alle“ gegen Gewalt einsetzen: **Gemeinsam sind wir stärker als Gewalt!**

Auf der Website der Initiative⁴ finden Gewaltbetroffene, deren Angehörige und andere Unterstützerinnen und Unterstützer Informationen, wie man Gewalt erkennen kann und wo man Beratung und Hilfe findet.⁵



¹ <https://staerker-als-gewalt.de/initiative/partnerorganisationen>

² <https://staerker-als-gewalt.de/handeln/umfeld>

³ <https://staerker-als-gewalt.de/initiative/unterstuetzerinnen-und-unterstuetzer>

⁴ www.staerker-als-gewalt.de

⁵ <https://www.kriminalpraevention.de/aktuelles-914.html>

Männer als Opfer häuslicher Gewalt

Renate Schwarz-Saage

Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge ist Partnerschaftsgewalt weltweit eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen.¹ In den meisten Fällen sind Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Die Dunkelziffer wird als hoch eingeschätzt.² Nach der kriminalstatistischen Auswertung der „Partnerschaftsgewalt“ zur polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA) für das Berichtsjahr 2019 hat die Anzahl weiblicher Opfer (2019: 81 %) von Partnerschaftsgewalt, im Vergleich zum Berichtsjahr 2018, erneut zugenommen (2018: 114.393; 2019: 114.903).³

Seit dem Beginn der Auswertungen, dem Berichtsjahr 2015, ist eine stetige Zunahme der Anzahl männlicher Opfer zu verzeichnen.

Der Anteil männlicher Opfer von Partnerschaftsgewalt im Hellfeld (polizeilich registrierte Kriminalität) ist 2019 im Ver-

gleich zum Vorjahr von 18,7 Prozent auf 19,0 Prozent angestiegen. Somit ergibt sich für das Hellfeld eine Zunahme an weiblichen als auch an männlichen Opfern von „Partnerschaftsgewalt“.

Die Verfasser des BKA-Lagebildes zur Partnerschaftsgewalt führen den Anstieg bei weiblichen und männlichen Opfern vor allem auf die kontinuierliche Zunahme der Opfer der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen in den letzten Jahren zurück. 2019 wurden in diesem Deliktsbereich 6,7 % mehr Opfer erfasst als noch 2015 (2015: 81.394; 2019: 86.812). Auf der Basis der PKS lässt sich nicht beurteilen, inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt und sich verschiedene Faktoren, wie beispielsweise das Anzeigeverhalten, auf die Entwicklungen der Zahlen auswirkt. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach

Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.⁴

Bisher liegen nur wenige Forschungsergebnisse zu den Erfahrungen von Männern vor, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Im Jahr 2019 wurden vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Heimat, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Studie zur Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen und in diesem Kontext auch Befragungen zu „Partnerschaftsgewalt“ durchgeführt.⁵

Hilfe für männliche Opfer häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt gegen Männer ist immer noch ein Tabu-Thema in der Gesellschaft. Von häuslicher Gewalt betroffene Männer verschweigen oftmals

ihre Gewalterfahrungen aus Scham und Unwissenheit über bestehende Hilfsstrukturen.⁶ Das Land Nordrhein-Westfalen und der Freistaat Bayern haben mit einer intensivierten länderübergreifenden Zusammenarbeit Hilfsstrukturen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer geschaffen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales kooperieren beim Aufbau einer Männerunterstützungsstruktur und haben deutschlandweit ein Hilfefonotext für Männer eingerichtet. Unter der kostenfreien Rufnummer (0800) 1239900 können sich Männer melden, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Stalking oder Zwangsheirat betroffen sind. Anrufen können

auch Angehörige oder Fachpersonal, um sich über Hilfsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Männer zu informieren. Ebenso ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail an beratung@maennerhilfefonotext.de möglich. Neben dem „Hilfefonotext Gewalt an Männern“ gibt es zusätzlich unter www.maennerhilfefonotext.de auch ein digitales Beratungsangebot für Betroffene. Im Februar 2019 hat das Bundesforum Männer, eine Interessenvertretung für Jungen, Männer und Väter, die Website www.maennerberatungsnetz.de online gestellt.

Das DFK transportiert diese neuen Beratungs- und Unterstützungsangebote in die Praxis und unterstützt bei der Vernetzung unterschiedlicher Präventionsakteure, wie beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommu-

neraler Präventionsgremien, der Täterarbeit sowie der Polizei.

¹ www.euro.who.int/de/media-centre/sections/press-releases/2013/11/a-quarter-of-all-women-in-the-who-european-region-experience-physical-and-or-sexual-violence-by-an-intimate-partner

² <https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung>

³ www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

⁴ www.mhkbw.nrw.themen/gleichstellung/schutz-unterstuetzung/dunkelfeldstudie-zu-gewalt sowie <https://polizei.nrw/presse/dunkelfeldstudie-buergerinnen-und-buerger-fuehlen-sich-in-ihrer-nachbarschaft-sicher>

⁵ www.aerzteblatt.de/archiv/186686/Haeusliche-Gewalt-gegen-Maenner-Unbeachtet-und-tabuisiert und <https://maennerberatungsnetz.de/>

Sicherheit in urbanen Räumen – städtebauliche Kriminalprävention – Präventionsstrategien und -maßnahmen für das Bahnhofsviertel

Renate Schwarz-Saage

Ergebnisse des Projektes „Sicherheit im Bahnhofsviertel (SiBa)“ – vielfältige Herausforderungen für die Kriminalprävention

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programmes „Forschung für die zivile Sicherheit“ seit 2017 bis voraussichtlich Ende 2020 geförderte Verbundprojekt „Sicherheit im Bahnhofsviertel – SiBa“ wird von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention als assoziierter Partner begleitet und unterstützt. Zusammen mit den assoziierten Partnerstädten Düsseldorf, Leipzig und München wurden vergleichende Untersuchungen der Bahnhofsviertel dieser drei Städte durchgeführt. Projektziel ist die Entwicklung von praxistauglichen Präventionskonzepten für Kommunen, um diese dabei zu unterstützen, ihre Bahnhöfe und deren Umfeld im Hinblick auf Sicherheitslage, Sicherheitsempfinden, Opferwerdung und Kriminalitätsaufkommen sicherer und attraktiver zu gestalten; ohne da-

bei die spezifischen Charakteristika urbaner Räume zu vernachlässigen.

Die Projektkoordination erfolgt durch Frau Prof. Dr. Haverkamp, Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement, Eberhard Karls Universität Tübingen, zusammen mit dem Projektpartner der Bergischen Universität Wuppertal, Dr. Tim Lukas. Bahnhöfe und die sie umgebenden Stadtviertel sind Aushängeschild und oftmals ein „Tor“ zur Innenstadt. Jedoch gelten sie in nahezu jeder deutschen Großstadt als Kriminalitätsschwerpunkt. Dies bedeutet für die Kriminalprävention eine große Herausforderung: Einerseits dem Bedürfnis der Bahnfahrenden und -nutzerinnen und -nutzer und Bewohnerinnen und Bewohner nach Sicherheit und Ordnung gerecht zu werden, und andererseits die Vielfalt und Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Bahnhofsviertel zuzulassen. Im öffentlichen Raum treffen häufig konträre Nutzungsvorstellungen bei allgemein gültigen Zugangsrechten aufeinander.

Im Rahmen des SiBa-Projektes wurden soziodemografische Daten, Gentrifizierungsdaten sowie PKS-Daten erhoben, dargestellt und analysiert sowie umfangreiche strukturierte Begehungen und teilnehmende Beobachtungen vor Ort zu unterschiedlichen Jahres-, Tages- bzw. Nachtzeiten von den Projektteilnehmenden durchgeführt.

Mittels dieser gewonnenen Informationen wurden in mehreren Workshops anwendungsbezogene Hinweise für die Stadtentwicklung und die Umsetzung von kriminalpräventiven Maßnahmen bzw. Konzepten in den jeweiligen Bahnhofsvierteln erarbeitet. Diese Ergebnisse sind Grundlage für ein Handlungskonzept zur Kriminalprävention und Stadtentwicklung, dem „Werkzeugkoffer für Kriminalprävention“. Das DFK unterstützt die Verbreitung dieses Handlungskonzeptes und vermittelt die SiBa-Projektergebnisse an seine Netzwerkpartnerinnen und -partner. Die von den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern erarbeiteten Präventionsstrategien

und -konzepte werden auch durch Online-Seminare und Fortbildungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.¹

Werkzeugkoffer der Kriminalprävention – Sammlung vielfältiger Präventionsstrategien und -maßnahmen für das Bahnhofsviertel

Der „Werkzeugkoffer Kriminalprävention“ ist eine Zusammenstellung vielfältiger Praxisbeispiele und Hinweise, aber auch vielversprechender (noch) nicht auf ihre präventive Wirkung hin evaluierter Maßnahmen und Strategien für unterschiedlichste Herausforderungen in Bahnhofsvierteln.² Es werden keine allgemeingültigen Strategien für die Kriminalprävention dargestellt. Jede Kommune soll selbst entscheiden, welche Maßnahme(n) für sie und die jeweilige Situation hilfreich sein könnte(n).

Der „Werkzeugkoffer Kriminalprävention“ setzt sich aus vier Teilen zusammen:

1. **Inhaltliche Einführung** mit allgemeinen Vorüberlegungen zur Kriminalprävention im Bahnhofsviertel. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die sieben zentralen Themenfelder der Kriminalprävention im Bahnhofsviertel: Subjektive Sicherheit – subjektiv unerwünschte Verhaltensweisen – Kriminalität – Sauberkeit – Aufenthaltsqualität – Bahnhofsviertel im Wandel – institutionelle Verankerung/ Bürgerbeteiligung.
2. Mit Hilfe einer sog. **Checkliste** können die einleitenden Überlegungen anhand von verschiedenen Fragestellungen zu jedem Zeitpunkt im Projektverlauf und nach Beendigung des Projektes überprüft werden.
3. **Tabellarische Maßnahmenübersicht:** Hier wurden die Maßnahmen aufgelistet und den unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet.
4. **Alphabetische Sammlung der Maßnahmen,** die jeweils auf einer Infoseite präsentiert werden: Zu den angeführten Praxisbeispielen werden zentrale Fragen aufgeworfen, die sich bei der Umsetzung der Maßnahme stellen könnten. Es wird auf Chancen und Herausforderungen einer Maßnahme eingegangen und weitere Informationen mittels einer sog. Info-Box bereitgestellt.



Schwanenteich, Stadt Leipzig – vorher



Schwanenteich, Stadt Leipzig – nachher

Der „Werkzeugkoffer Kriminalprävention“ ist noch in der Phase der Fertigstellung und wird voraussichtlich Ende 2020 zur Verfügung gestellt werden.³

SiBa-Visualisierungsprojekt des DFK

Zur Verbesserung der Akzeptanz von weniger attraktiven Straßen und Plätzen wurden Überlegungen angestellt, mit welchen niederschweligen Angeboten temporäre Verbesserungen des öffentlichen Raumes erzielt werden könnten. Das DFK hat diesen Unterauftrag im Rahmen des Projektes SiBa bearbeitet und war verantwortlich für dessen Umsetzung in Abstimmung mit den Kommunen und den Projektpartnerinnen und -partnern. Beispielfähig ausgewählt wurden für das Visualisierungsprojekt die Schillerstraße in München und in Leipzig der Bereich um den Schwanenteich.

Die Originalfotos der beiden Örtlichkeiten wurden von einem Grafikbüro⁴ nach den Vorgaben der SiBa-Projektpartner überarbeitet: Für die **Münchener Schillerstraße** wurde die Idee einer sogenannten „Sommerstraße“ grafisch umgesetzt. Visualisiert wurden u.a. ein einheitlicher, heller und somit „sauber“ wirkender Fahrbahnbeleg, die Ausgestaltung einer temporären Fußgängerzone mit Cafés und Straßenbestuhlung sowie mobilen Bepflanzungen, was den Charakter einer „Sommerstraße“ widerspiegeln soll. Für die Erhöhung der Attraktivität des Geländes um den **Schwanenteich in Leipzig** wurden folgende Maßnahmen angedacht: Entfernen von hohen Hecken und Bäumen, Aufstellen von sauberen, komfortableren Sitzbänken, flexible Angebote, wie beispielsweise mobile gastronomische Angebote und

die Belegung der Terrassenflächen im Außenbereich der Oper mit Stühlen, Tischen und Sonnenschirmen und eines Cafébetriebs.

Durch die Visualisierung der Örtlichkeiten (vorher – nachher) konnte deutlich gemacht werden, dass mit wenigen niederschweligen Maßnahmen positive Effekte erzielt werden könnten. Aufgrund des dadurch stärker von allen Bevölkerungsgruppen genutzten öffentlichen Raumes wäre darüber hinaus auch eine Erhöhung der sozialen Kontrolle zu erwarten. Unerwünschtes und deviantes Verhalten könnten verringert, das subjektive Sicherheitsgefühl und die Aufenthaltsqualität und somit die Akzeptanz der Örtlichkeit gesteigert werden.



Schillerstraße, München – vorher



Schillerstraße, München – nachher

¹ www.praeventionstag.de/nano.cms/praeinarreihe:-sicherheit-im-bahnhofsviertel

² Der „Werkzeugkoffer Kriminalprävention“ wurde anlässlich des 25. Deutschen Präventionstages von Frau Dr. Hecker, Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement, Eberhard Karls Universität Tübingen, und Herrn Coomann, Bergische Universität Wuppertal, vorgestellt.

³ Vortrag von Dr. Meike Hecker, Eberhard Karls Universität Tübingen, Benjamin Coomann, Bergische Universität Wuppertal, anlässlich des 25. digitalen Deutschen Präventionstages, www.praeventionstag.de/nano.cms/dpt-25-kongressprogramm

⁴ timeRay-Visualisierungen



„Auf der Sicherheitsexpo in München am 21.10./22.10.2020 besuchten wir unter Wahrung der Corona-Sicherheitsvorkehrungen den Stand des Bayerischen LKA; v.l.: Renate Schwarz-Saage (DFK), Kristin Lutz (BLKA), Gerald Muß (DFK), Wolfgang Trespe (BLKA), Sabrina Mohr (DFK)

Interview: Fachgerechter Einbau von Einbruchschutz braucht Vertrauen

Die geplante Fachfirmenzertifizierung schafft ein einheitliches Qualitätsniveau für Errichterunternehmen

In der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE wird derzeit unter der Leitung von Sebastian Brose (VdS) an einer Zertifizierung für Fachfirmen gearbeitet, die Einbruchmeldeanlagen bzw. Gefahrenwarnanlagen mit Einbruchmeldefunktion anbieten. Damit soll eine einheitliche Grundlage geschaffen werden, die die Qualifizierung und damit die Qualität im Einbruchschutz untermauern sowie für die Bürgerinnen und Bürger Transparenz sowie Vertrauen schaffen soll. Die Kriterien für die Qualifizierung basieren derzeit auf unterschiedlichen Vorgaben einzelner Verbände, des VdS wie auch der Polizei, die sich in ihrem Anspruch zwar ähneln, jedoch eine heterogene Landschaft zur Folge haben und eine Orientierung erschweren. Zudem führen die aufgeführten Institutionen eigene Listen ihrer nach eigenen Vorgaben qualifizierten Fachfirmen. Dies alles soll nun auch unter Beteiligung des DFK zusammengefasst und auf eine einheitliche Grundlage – eine Fachfirmenzertifizierung – gestellt werden. Wir haben Herrn Brose zu dem Thema befragt:

DFK: Die Schaffung einer Fachfirmenzertifizierung bedeutet gleichermaßen eine Norm mehr. Das wird nicht überall Begeisterung hervorrufen bei der Vielzahl an geltenden Vorgaben, die die Fachfirmen bereits einhalten sollen. Wozu ist eine Fachfirmenzertifizierung also dringend erforderlich?

Herr Brose (VdS): Mit der europäischen Norm DIN EN 16763 existiert bereits eine europaweit abgestimmte Mindestanforderung für „Dienstleister für Brandsicherheits- und Sicherheitsanlagen“. Die nun geplante Norm konkretisiert diese Anforderungen und schafft ein national einheitliches Zertifizierungsprogramm für Errichterunternehmen für Einbruchmeldeanlagen. Damit

wird gleichermaßen für Errichter wie Verbraucher eine Richtschnur geschaffen, die ein angemessenes Schutz-Niveau sicherstellt.

Bitte beschreiben Sie kurz, wie das Verfahren zur Zertifizierung geplant ist.

Vorweg gesagt: Die Diskussionen in den Arbeitsgruppen laufen noch. Ich gebe hier den aktuellen Diskussionsstand wieder. Natürlich kann sich das alles noch ändern, Normung ist zwar bisweilen langsam, aber dennoch mitunter inhaltlich sehr dynamisch.

Es bestehen bereits verschiedene Zertifizierungen im Markt, z.B. die BHE Fachfirmenzertifizierung oder die VdS-Anerkennung von Errichtern für Gefahrenmeldeanlagen. Sofern diese Zertifizierungen die Anforderungen der zukünftigen Norm abdecken, können sie ohne Änderungen fortbestehen. Dem Kunden wird zukünftig zusätzlich die Einhaltung der neuen Norm bescheinigt.

Hat ein Unternehmen noch keine Zertifizierung, kann es sich überlegen, bei welchem Zertifizierer es das Verfahren durchläuft.

Wichtig ist: An den bestehenden Zertifizierungen und Marken ändert sich im Grundsatz nichts. Es werden lediglich die Mindestanforderungen vor die Klammer gezogen und das wird nach außen dargestellt.

Die bereits gelisteten Fachfirmen benötigen auch eine solche Zertifizierung. Müssen diese ebenso das Verfahren komplett durchlaufen? Angesichts des Aufwandes und der Kosten erschien das unattraktiv. Welche Lösung ist dafür vorgesehen?

Die Vereinheitlichung der Prüfgrundlagen zielt ja genau darauf ab, dieses Dilemma künftig zu vermeiden. Ob die Fachfirmen das Verfahren dennoch bei einem weiteren Zertifizierer durchlaufen, ist eine unternehmerische Entscheidung, die jedes Unternehmen für sich treffen muss. Der Aufwand und

die Kosten sind dann gerechtfertigt, wenn sie für den Kunden einen Mehrwert generieren. Das können beispielsweise neue Umsatz- und Ertragschancen oder Wettbewerbsvorteile sein.

Welche Vorteile kann eine Fachfirmenzertifizierung für die Errichter bringen?

Wie bereits gesagt: Den Unternehmen eröffnet die Zertifizierung die Chance, neue Märkte zu erschließen, auf die sie bislang keinen Zugriff hatten. Ein Beispiel ist die Erbringung von Leistungen, die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert werden und an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt sind. Darüber hinaus schafft eine einheitliche Prüfgrundlage mehr Transparenz und in der Folge ein Plus an Vertrauen – eine unabdingbare Voraussetzung, wenn ich die Sicherheit meiner eigenen vier Wände in das Schicksal eines fremden Unternehmens lege. Und nur die Prüfung durch einen unabhängigen Dritten, die Zertifizierung, schafft dieses Vertrauen.

Welchen Beitrag leistet die Fachfirmenzertifizierung für den Einbruchschutz und auch dessen Förderung bei der KfW?

Der deutsche Staat fördert über die KfW die Umsetzung von Einbruchschutzmaßnahmen im Privatbereich. Um sicherzustellen, dass die durch Steuermittel aufgebracht Gelder sach- und fachgerecht eingesetzt werden, dürfen nur Maßnahmen gefördert werden, die den Mindestanforderungen entsprechen. Dazu zählt auch und vor allem die Qualität von Planung und Einbau. Hier leistet die Norm einen wichtigen Baustein.

Das langfristige Ziel aller Beteiligten – Verbände und Polizei – ist die Zusammenführung aller bestehenden Listen. Warum ist diese Zusammenführung so wichtig? Und welchen Vorteil kann sie bringen?

Zunächst einmal müssen von allen Zertifizierern die Listen der Unternehmen eingesammelt werden, welchen die Einhaltung der Norm bescheinigt wurde. Das muss natürlich turnusmäßig, automatisch und digital erfolgen.

Letztlich geht es darum, eine bundesweit einheitliche Anlaufstelle zu schaffen, bei der die Verbraucher nach geeigneten Fachunternehmen suchen können. Erst dadurch entstehen eine breite Auswahl und echter Wettbewerb. Es wird quasi eine Möglichkeit geschaffen, unterschiedliche Telefonbücher gleichzeitig zu durchsuchen.

Die enge Zusammenarbeit verschiedener Verbände, des VdS, des DFK und der Polizei spiegelt den gesamtgesellschaftlichen Ansatz speziell bei der Prävention von Einbruchschutz wider. Welche Aspekte sind dabei aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung?

Es mögen verschiedene Treiber bestehen, warum Unternehmen, Verbände und Behörden sich seit vielen Jahren damit befassen, das erforderliche Qualitätsniveau von Errichterunternehmen zu definieren und zu prüfen. Alle verfolgen jedoch das gemeinsame Ziel, die Sicherheit der Bevölkerung gegen Einbrecher nachhaltig zu verbessern. Sicherheit ist kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis aus dem Einsatz hochwertiger Produkte und kompetenter Planung & Einbau. Dazu bedarf es fortwährender Prüfung und Weiterbildung.

Was möchten Sie aus Sicht des VdS unseren Leserinnen und Lesern in Sachen Einbruchschutz mit auf den Weg geben?

Sie dürfen die Folgen eines Einbruchs in die eigenen vier Wände nicht unterschätzen. Für viele Menschen ist das erst einmal ein großer Schock: Die Verletzung der Privatsphäre, das verlorengegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, sind für die Betroffenen meist schlimmer als der rein materielle Schaden.

Gleichzeitig gilt: Niemand ist „immun“ gegen Einbruch. Nur durch richtiges Verhalten und die richtige Sicherungstechnik können Einbrüche wirksam verhindert werden. Diesen Erfolg zeigen die Statistiken seit Jahren. Daher appelliere ich an Sie, liebe Leserinnen und Leser: Informieren Sie sich über Einbruchschutzmaßnahmen und setzen Sie sie um!

Vielen Dank für das Interview!

Das Interview führte Sabrina Mohr

Angaben zum Interviewpartner und VdS Schadenverhütung GmbH:



Sebastian Brose, Jahrgang 1984, ist Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH). Seit dem Abschluss seines Studiums an der Rheinischen Fachhochschule Köln

im Jahr 2009 arbeitet er bei VdS Schadenverhütung GmbH und ist Abteilungsleiter Produktmanagement im Geschäftsbereich „Produkte und Unternehmen“ sowie stv. Leiter der Zertifizierungsstelle. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören die nationale und internationale Normungs- und Richtlinien-Arbeit, Geschäftsfeld- und -strategieentwicklung sowie Marktentwicklung. Darüber hinaus ist er Referent und Autor tätig. Außerdem ist er Mitglied im Beirat „Master Compliance and Corporate Security“ an der Rheinischen Fachhochschule Köln.



VdS gehört zu den weltweit renommiertesten Institutionen für die Unternehmenssicherheit mit den Schwerpunkten Brandschutz, Security und Naturgefahrenprävention. Die Dienstleistungen umfassen Risikobeurteilungen, Prüfungen von Anlagen, Zertifizierungen von Produkten, Firmen und Fachkräften sowie ein breites Bildungsangebot.

Das VdS-Gütesiegel genießt einen ausgezeichneten Ruf in Fachkreisen und bei Entscheidern. Zu den Kunden zählen Industrie- und Gewerbebetriebe aller Branchen, international führende Hersteller und Systemhäuser, kompetente Fachfirmen sowie risikobewusste Banken und Versicherer. Weitere Informationen unter www.vds.de

VdS – Vertrauen durch Sicherheit
VdS Schadenverhütung GmbH ist eine Tochter des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit Sitz in Berlin.

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informations-technik in DIN und VDE:

ist die national und international anerkannte Plattform der elektrotechnischen Normung in Deutschland, dessen Stellung seit 1975 durch den zwischen DIN und der Bundesregierung geschlossenen „Normenvertrag“ gesetzlich anerkannt ist. Heute erstellen Experten, zu denen u. a. VdS, die polizeilichen Experten und das DFK gehören, in Gemeinschaftsarbeit Normen und Standards, die die Sicherheit elektrotechnischer Produkte und Anlagen gewährleisten. Die erste Norm zur elektrotechnischen Sicherheit entstand vor mehr als hundert Jahren.

Weitere Informationen unter www.dke.de.

Steigende Schadenshöhe trotz sinkender Fallzahlen im Wohnungseinbruch

Einbruchschutz wirkt und muss weiter verstetigt werden

Sabrina Mohr

Der seit 2014 geförderte Einbau von Sicherheitstechnik für Bestandsbauten sowie verhaltenspräventive Aspekte wie wachsame Nachbarschaft und sicherheitsbewusstes Verhalten verhindern zunehmend Einbrüche. Wir werfen einen Blick auf die Dunkelfeldforschung, die Rückschlüsse auf das gesamte Kriminalitätsaufkommen ermöglicht, sowie die Schadenshöhe, über die wir uns mit Alexander Küsel, Leiter Schadenverhütung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), ausgetauscht haben.

Seit 2014 bieten die staatlichen Finanzanreize bei der KfW-Bankengruppe den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Investitionen in den Einbau einbruchhemmender Sicherheitstechnik in Bestandsbauten fördern zu lassen. Parallel zu der Präventionsarbeit tragen auch die Initiativen in der Strafverfolgung zum Erfolg der sinkenden Fallzahlen bei.

Wohnungseinbruch verursacht Schäden je Einbruch in Rekordhöhe

Im zweiten Jahr in Folge ist der zur Anzeige gebrachte Wohnungseinbruch laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 2019 unter die 100.000 auf 87.145 gefallen, wohingegen die beim GDV gemeldeten Einbrüche mit 95.000 Fällen wie in den letzten Jahren höher liegt. Anzumerken ist, dass die beim GDV aufgeführten Fälle nicht nur Einbrüche in Wohnungen, sondern auch übrige Bereiche eines Hauses, wie z.B. den Keller und Dachboden einschließen, die in der PKS gesondert dargelegt werden.

Auch bei der Schadenshöhe sind Unterschiede zu verzeichnen: In der PKS ist die Schadenshöhe umgekehrt zu der gesunkenen Anzahl von Einbrüchen im Vergleich zu 2018 von 260,7 auf 291,9 Mio. Euro gestiegen. Sie um-

fasst ausschließlich die Beute bzw. das Diebesgut. Es lohnt sich also ein Blick in die Statistik des GDV, die neben dem Diebesgut auch die Reparaturkosten einbezieht und damit den volkswirtschaftlichen Schaden verdeutlicht. Der Versicherungsschaden ist in 2018 und 2019 gleich hoch geblieben bei jeweils 300 Mio. Euro. „Die durchschnittliche Schadenshöhe kletterte im vergangenen Jahr um 350 Euro (+12 Prozent) auf 3.200 Euro. Der Schadensdurchschnitt liegt damit so hoch wie nie zuvor“¹, stellt der GDV für 2019 fest. „In den Haushalten finden sich immer hochwertigere Haushalts- und Elektrogeräte. Das ist wohl ein Grund für die steigenden Kosten“, sagt Alexander Küsel vom GDV.

„Die gesunkenen Zahlen zeigen, dass es sich lohnt, in Sicherheitstechnik zu investieren. Die staatliche Förderung von Einbruchschutz stellt einen wirksamen Investitionsanreiz für den Einbau von Sicherheitstechnik dar“, sagt Alexander Küsel. Allerdings ist bislang nur der Einbau von Sicherheitstechnik für Bestandsbauten förderfähig. Angesichts des hohen Bedarfs an Wohnungen, dem die Bundesregierung mit einer Wohnraumoffensive begegnen und jedes Jahr rund 375.000 neue Wohnungen und Eigenheime schaffen möchte, erscheint es sinnvoll und

notwendig, dass die Einbruchschutzförderung auf Neubauten und Mehrfamilienhäuser ausgedehnt wird. Die Bundesregierung sprach sich 2018 in ihrem Koalitionsvertrag für die Ausweitung der staatlichen Förderung von Einbruchschutz auf Neubauten und Mehrfamilienhäuser aus. Die Voraussetzungen hatte das DFK unter Beteiligung der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) in dem Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme für Neubauten geschaffen, dem die Innenministerkonferenz (IMK) bereits im September 2017 zugestimmt hatte. Die Umsetzung könnte in einem eigenständigen KfW-Förderprogramm ausschließlich für Einbruchschutz erfolgen. Leider stehen bislang noch keine ausreichenden Bundesmittel dafür zur Verfügung.

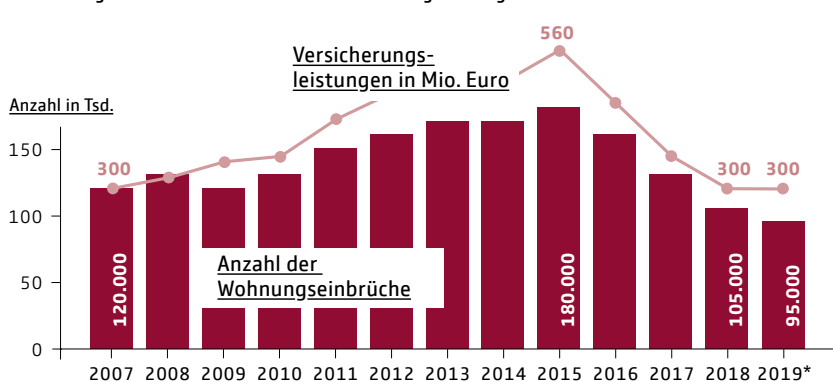
Alexander Küsel vom GDV unterstützt die Initiative des DFK: „Die sinkenden Fallzahlen dürfen nicht dazu führen, die Augen vor dem weiterhin hohen Handlungsbedarf im Einbruchschutz zu schließen. Insbesondere die Politik ist gehalten, zu ihrem Ja zum Ausbau der Einbruchschutzförderung auf Neubau und Mehrfamilienhäuser aus dem Koalitionsvertrag zu stehen und nun endlich die nächsten Schritte möglich zu machen.“

Der Wohnungseinbruch ist das am häufigsten gefürchtete Delikt

Die Furcht vor Einbrüchen ist im Vergleich zu 2012 signifikant gestiegen. 2017 ist jede vierte befragte Person

10.000 weniger Einbrüche im Jahr 2019

Entwicklung der Einbruchzahlen und der Versicherungsleistung seit 2007



* vorläufiger Wert

Einbrüche und Diebstähle sind die häufigste Schadensursache der Hausratversicherer, trotz sinkender Fallzahlen.



(24 %) ziemlich oder sehr stark beunruhigt, dass in die Wohnung oder das Haus eingebrochen werden könnte. 2012 war das noch jeder Fünfte (19 %), stellt der Deutsche Viktimisierungssurvey des BKA in einer Befragung fest.²

Die Furcht vor einem Wohnungseinbruch ist nicht unbegründet, denn die Folgen sind tatsächlich schwerwiegend. Für ein Opfer eines Wohnungseinbruchs sind neben dem monetären Schaden vor allem die psychischen Folgen besonders belastend. Im Gegensatz zu anderen Eigentumsdelikten kann aufgrund des indirekten Täter-Opfer-Kontaktes die Privat- und Intimsphäre schwerwiegender beeinträchtigt sein, als eine physische Verletzung z.B. nach einem Rohheitsdelikt³ und zu traumatischen Störungen führen. Jedes fünfte Opfer zieht sogar aus seiner Wohnung aus oder hätte es gern getan. Hier spielt u. a. der Verwüstungsgrad der Wohnung eine Rolle.⁴

Immer weniger Anzeigen

Es werden immer weniger Wohnungseinbrüche angezeigt. Das verdeutlicht der Deutsche Viktimisierungssurvey: Die Anzeigenquote vollendeter Wohnungseinbrüche ist von 85,1 % in 2012 auf 72,5 % in 2017⁵ gesunken. Versuchte Einbrüche werden sogar nur zu 57,8 % in 2017 (2012 = 58,5 %) angezeigt. Dies heißt im Umkehrschluss: Im Jahre 2017 wurden 27,5 % der Einbrüche und sogar 42,2 % der versuchten Einbrüche nicht angezeigt.

Die Vorstellung, dass Wohnungseinbrüche gerade deshalb fast immer angezeigt würden, weil sie ja der Hausratversicherung gemeldet werden, kann mit Zahlen widerlegt werden: 24 %⁶, also etwa ein Viertel der Bevölkerung, haben keine Hausratversicherung abgeschlossen. Das korrespondiert auch mit den Daten im Deutschen Viktimisierungssurvey 2017, wonach 18,8 % einen vollendeten Einbruch nicht angezeigt haben, weil sie nicht versichert waren.⁷

„Diese Ergebnisse zeigen, dass der volkswirtschaftliche Schaden sogar um einiges höher liegt als offiziell bekannt ist. Wir unterstützen daher die Bemühungen zur Förderung von Einbruchschutz und fordern darüber hin-

aus die rechtliche Verankerung von Sicherheitstechnik“, sagt Alexander Küsel vom GDV.

Einheitliche Standards sorgen für mehr Sicherheit

Staatliche Förderung ist nur begrenzt möglich. Daher zeigen die konzeptionellen Überlegungen des DFK auch langfristig eine Ausstiegsoption aus der Förderung auf. So könnten Mindeststandards für Sicherheitstechnik im Bauordnungsrecht verankert werden. Dies fordert auch der GDV.

Auf bundespolitischer Ebene findet die Überlegung bereits Zustimmung. Schon 2016 sprach sich die IMK für die rechtliche Verankerung von Mindeststandards für Sicherheitstechnik aus. Auch Bündnis 90/Die Grünen weisen in ihrer Präventionsstrategie von 2016 in diese Richtung. In den Niederlanden ist Sicherheitstechnik seit 1999 im Baurecht verankert und zeigt nachweisbar Wirkung.⁸

Mit Blick auf die Landesgesetzgebungen im Baurecht und den derzeit vorherrschenden unterschiedlichen Interessenlagen schlägt das DFK vor, Mindeststandards zum Einbruchschutz im Baurecht zumindest als Empfehlung aufzunehmen und damit Orientierungshilfe zu geben für alle, die an der Bauplanung beteiligt sind. Gespräche des DFK auf landespolitischer Ebene zeigen, dass verschiedene Bundesländer diesen Aspekt als denkbaren Weg ansehen, um langfristig den Bürgerinnen und Bürgern eine einheitliche und damit chancengleiche Basis für mehr Sicherheit in ihrem Zuhause zu bieten. Immer wieder unterstreicht auch der GDV die Notwendigkeit der baurechtlichen Verankerung von Sicherheitstechnik: „Mindestanforderungen an Sicherheitstechnik gehören als einheitlicher Standard in die Bauvorschriften, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Wohnungsbedarfs“, stellt Alexander Küsel klar. „Damit könnte der Einbruchschutz flächendeckend deutlich erhöht werden.“ Denn: Jeder Neubau ohne Sicherheitstechnik schafft neue Tatgelegenheiten und weiteren Förderbedarf. Dieser Förderspirale kann nur auf politische Initiative hin etwas entgegengesetzt werden.

Fazit

Einbruchschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die die Politik eine zentrale Verantwortung trägt. Ein genauer Blick in die Statistiken der Polizei wie auch des GDV und ein Abgleich mit den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung zeigen, wie wichtig die Einbruchsprävention weiterhin bleiben wird. Hervorzuheben sind die Gründe für die geringere Anzeigebereitschaft, die Furcht vor einem Einbruch, die so hoch ist wie bei keiner anderen Straftat, sowie die einschneidenden Folgen für die Opfer dieses Verbrechens. Nichtsdestotrotz können die sinkenden Fallzahlen und der hohe Versuchsanteil der angezeigten Wohnungseinbrüche als Ergebnis erfolgreicher Zusammenarbeit aller beteiligten Präventionsakteure, deren Engagement vor allem von politischer Seite weiterhin unterstützt werden sollte, angesehen werden.

¹ online: www.gdv.de/de/medien/aktuell/zahlder-wohnungseinbrueche-sinkt-um-zehn-prozent-57874

² BKA (Hrsg.) 2019: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland, Wiesbaden, S. 48

³ vgl. Landeskriminalamt NRW (2017): Forschungsbericht Wohnungseinbruchdiebstahl. Basisbericht. Düsseldorf, S. 23

⁴ Wollinger, Gina Rosa; Dreißigacker, Arne; Blauert, Katharina et. al. 2014: KfN-Forschungsbericht Nr.124. Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., S. 80

⁵ vgl. BKA (Hrsg.) 2019, S. 41

⁶ vgl. GDV (2019): So sind die Deutschen versichert, in: Makro und Märkte kompakt vom 27.06.2019, online im Internet: www.gdv.de/de/themen/aktuelle-themen/makro-und-maerkte/so-sind-die-deutschen-versichert-49242

⁷ vgl. BKA (Hrsg.) 2019, S. 43

Informationen zur Förderung von Einbruchschutz sowie das Faltblatt **Einbruchschutz zahlt sich** aus finden Sie unter www.kriminalpraevention.de/finanzenreize.html. Weitergehende Informationen, Materialien sowie Vorträge – zuletzt für den 25. Deutschen Präventionstag 2020, der u. a. die hier dargestellten Aspekte eingehend beleuchtet und auch für Schulungszwecke geeignet ist – stehen Ihnen auf der Website des DFK unter www.kriminalpraevention.de/publikationen.html zur Verfügung.

„Häusliche Gewalt“

DFK-Arbeitsschwerpunkt „häusliche Gewalt“	www.kriminalpraevention.de/haeusliche-gewalt.html
Prävention von häuslicher Gewalt in Zeiten von Covid-19	www.kriminalpraevention.de/hinweise-corona.html
Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung des BKA	www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html
Initiative des BMFSFJ „Stärker als Gewalt“ – Häusliche Gewalt: Wann die Polizei rufen?	https://staerker-als-gewalt.de/handeln/umfeld/haeusliche-gewalt-wann-die-polizei-rufen
Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt	www.kriminalpraevention.de/weiterfuehrende-informationen.html

Sicherheit im Bahnhofsviertel – Projekt SiBa

Sicherheit in urbanen Räumen, Bundesministerium für Bildung und Forschung	www.sifo.de/de/siba-sicherheit-im-bahnhofsviertel-2327.html
SiBa-Online-Seminare	www.praeventionstag.de/nano.cms/praevinarreihe:-sicherheit-im-bahnhofsviertel
Vortrag zu SiBa anlässlich des 25. DPT	www.praeventionstag.de/nano.cms/dpt-25-kongressprogramm?xa=details&id=239#titel

Schutz von geflüchteten Menschen

Publikationen DFK und ProPK	www.kriminalpraevention.de/publikationen-726.html
Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	www.kriminalpraevention.de/mindeststandards.html
Servicestelle Gewaltschutz	www.gewaltschutz-gu.de/
Projekt DeBUG	www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug
Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer	www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/schutzkonzepte

Einbruchschutz

Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“* und „Die vier Schritte zur Förderung“	www.kriminalpraevention.de/finanزانreize.html
Förderbedingungen, technische Mindestanforderungen und Fachunternehmerbestätigung	
Leitfaden zu sicherheitstechnischen Anwendungen im Smart Home – Erläuterungen zur DIN VDE V 0826-1	www.kriminalpraevention.de/publikationen.html (Informationen/Material, Vorträge)
Vorträge (Wir empfehlen den Vortrag für den DPT 2020 auch für Schulungszwecke!)	

*Druckversionen sind über den Publikationsversand der Bundesregierung erhältlich (Artikel-Nr. BMI15008): publikationen@bundesregierung.de, Tel: 030 182722721

Quellenangaben

Bild Seite 2: © conenergy_Lena Siebrasse
 Bild Seite 4: © BMFSFJ

Bilder Seite 6+7: © SiBa, bearbeitet durch das Grafikbüro timeRay-Visualisierungen
 Bild Seite 7 unten: © DFK
 Bild Seite 10: © GDV 2020



Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention fördert als unabhängige Einrichtung die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Dazu wurde das DFK im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern als gemeinnützige Stiftung gegründet, deren breitgefächertes Kuratorium alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführt.

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

Redaktion:
 Gerald Muß, Sabrina Mohr, Matthias Kornmann, Renate Schwarz-Saage
 Graurheindorfer Straße 198
 53117 Bonn
 Tel.: 0228/99681-13275
 E-Mail: dfk@bmi.bund.de

Satz und Druck:
 Druckerei Franz Paffenholz GmbH

Weitere Informationen:
www.kriminalpraevention.de

